

Neufassung des HVTG vom Hessischen Landtag beschlossen

Am 9. Juli 2021 hat der Hessische Landtag in der dritten Lesung den von den Fraktionen der beiden Regierungsparteien CDU sowie Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Gesetzentwurf für eine Neufassung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) beschlossen, die am 1. September 2021 in Kraft tritt.

Mit der Novelle sollen die Widersprüche zwischen dem HVTG einerseits und der in Hessen zur Vereinheitlichung des nationalen Vergaberechts einzuführenden Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der weiterhin gültigen VOB/A Abschnitt 1 andererseits beseitigt werden. Damit ist der Rahmen für die Vergabe in Hessen gesetzt, die Umsetzung in der Praxis hängt jedoch noch von der Anpassung des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) des Landes ab. Insbesondere für die vereinfachten Verfahrensbedingungen hängt eine Verbesserung der Vergabesituation von der Ausgestaltung der anwendbaren Verwaltungsvorschriften ab.

Zu den wichtigsten Neuerungen des novellierten HVTG gehören der ersatzlose Wegfall des Interessensbekundungsverfahrens (IBV) und die Tatsache, dass die Vergabe freiberuflicher Leistungen aus den förmlichen Vergabeverfahren herausgenommen wurde. Darüber hinaus wurde die Mindestzahl der einzuholenden Angebote von fünf auf drei reduziert und die Beschränkte mit der öffentlichen Ausschreibung gleichgestellt. Die Vergabefreigrenzen beziehen sich nun auf das jeweilige Fachlos. Neu eingeführt wurde bei der HVTG-Novelle, dass die Vergabe von Bauleistungen rund um den Wohnungsbau bis zu einer



Bild: Hessischer Landtag

Million Euro je Fachlos durch eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb möglich ist. Außerdem erlaubt die Anwendung der UVgO in Hessen künftig sowohl analoge als auch elektronische Vergabeverfahren.

Eintreten für eine deutliche Verschlankung und Beschleunigung der Vergabeverfahren

Die Ingenieurkammer Hessen hatte früh den konstruktiven Austausch mit den Fraktionen gesucht, um sich bereits im Vorfeld bei der Erstellung der Gesetzesvorlagen der Neufassung des HVTG und auch der Verfahrensregelungen der §§ 50 und 55 UVgO einzubringen. Die IngKH-Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Gesetz zur Novellierung des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes im Hessischen Landtag war das Ergebnis zahlreicher, auf Initiative von Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und einem Arbeitskreis aus Mitgliedern der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing durchgeführter Gespräche mit Abgeordneten aus den Landtagsfraktionen, anderen

Verbänden und nicht zuletzt den Ingenieurbüros mit der klaren Absicht, die gravierenden Probleme der Vergangenheit zu entschärfen und bei den Anhörungen der Novellen für praktikable und wirtschaftliche Regelungen einzutreten. „Mit dem Beschluss des neuen HVTG soll nun endlich die Abkehr vom Preis hin zu einem Leistungswettbewerb mit qualitäts- und leistungsbezogenen Zuschlagskriterien umgesetzt werden. Wir suchen daher auch weiterhin den engen

Inhalt

Neufassung des HVTG vom Hessischen Landtag beschlossen	1
Digitaler Bauantrag: Bundesweite Auskunftsstelle für Baubehörden geschaffen	3
Zahlen - Daten - Fakten	4
Sieger des Junior.ING-Schülerwettbewerbs 2020/2021 gekürt	6
Neue Fachgruppe Digitalisierung & IT (IT&D) IngKH	7
Hauptausschusssitzung	7
Fachplaner Brandschutz IngKH	8
Arbeitshilfen zur Umsetzung der NBVO	8

Dialog mit dem Ministerium, um gemeinsam praktikable Handreichungen für die Kommunen auszuarbeiten, wie künftig ein Leistungswettbewerb aussehen kann. Durch die Novellierung der HOAI und der damit verbundenen Abschaffung des Preiszwangs ruft insbesondere die Frage der preislichen Festlegung bei den Kommunen noch viele Unsicherheiten hervor“, äußerte sich IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI zum neuen Gesetz.

Die wichtigsten Auswirkungen der neuen Regelung der Vergabe von Planungsleistungen

Nach § 1 HVTG ist der Anwendungsbereich des HVTG erst bei Überschreiten einer Wertgrenze von 10.000 Euro je Fachlos eröffnet. Insoweit besteht für Kommunen die Möglichkeit, Bedarfsermittlungen bzw. Beschaffungsplanungen (Zielfindungsphase nach § 650p BGB) unterhalb der 10.000 Euro im Wege der Direktvergabe an Planungsbüros zu vergeben; sicherlich ist hier jedoch auch die Neuauflage des gemeinsamen Vergabeerlasses des Landes abzuwarten, ob striktere Vorgaben zu erwarten sind. In § 12 Abs. 5 HVTG 2021 wird der Anwendungsbefehl zu § 50 UVgO für Architekten- und Ingenieurleistungen geregelt. Es wurde erkannt, dass die aufwendigen, im HVTG geregelten Verfahrensarten zur Angebotslegung, insbesondere die Vorschaltung eines Teilnahmewettbewerbs in keinem angemessenen Verhältnis zu Leistung

und Auftragswert der zu beschaffenden Leistungen stehen. Es ist gut, dass hier Erleichterung geschaffen werden soll. Nach § 50 UVgO gelten für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen vereinfachte Verfahrensanforderungen. Die Regelung besagt, dass lediglich so viel „Wettbewerb zu schaffen [ist], wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist“.



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Eine Konkretisierung dessen, welche Anforderungen genau an den Wettbewerb zu stellen sind, findet sich in der UVgO nicht. Hier wird es maßgeblich auf eine noch neu zu erlassende Verwaltungsvorschrift bzw. den gemeinsamen Runderlass ankommen. In einigen Bundesländern hat sich eingeschlichen, dass bis

100.000 Euro lediglich drei Angebote eingeholt werden müssen. Ab 100.000 Euro bis zum Schwellenwert sind dann Verhandlungsverfahren durchzuführen. Es bleibt abzuwarten, wie die Landesregierung dies in einem Vergabeerlass regelt. Die Ingenieurkammer Hessen hatte in der Anhörung vom 2. Juni 2017 und zuvor im schriftlichen Verfahren angeregt, die Regelung von Bayern zu übernehmen. Diese lautet wie folgt: Für Aufträge von mehr als 10.000 Euro bis 100.000 Euro netto gilt, dass eine Eignungsanfrage bei einem Bewerber sowie eine Verhandlung mit einem geeigneten Bewerber vorzunehmen ist. Für entsprechende Aufträge von 100.000 Euro netto bis zum EU-Schwellenwert ist eine Eignungsanfrage bei mindestens drei Bewerbern und dann entsprechend die Verhandlung mit einem geeigneten Bewerber auszuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grundleistung nach den Mindestsätzen der entsprechenden Honorarzonen (seit Umsetzung der HOAI 2021 nach den Basissätzen) und Nebenkosten von höchstens 4 % des Honorars für die Grundleistung und Umbauschlag höchstens 20 % des Honorars für die Grundleistung und zusätzliche und/oder besondere Leistungen höchstens 10 % des Gesamtauftragswertes und regionale Streuung und regelmäßiger Wechsel der Bewerber (entsprechend des Anti-Korruptionserlasses) gegeben ist. Auch aus der Gesetzesbegründung geht hervor, dass für Architekten- und

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Mark Erik Bouman, MBA, Dipl.-Kfvr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss: 14.07.2021

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält

sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 15.09.2021.

Ingenieurleistungen vorrangig der Leistungswettbewerb durchgeführt werden soll. In dieser Hinsicht bedarf es ebenfalls einer weiteren Ausgestaltung durch einen neu zu erlassenden Vergabeerlass, um genauere Regelungen zu den Prozentanteilen von preis- und leistungsbezogenen Zuschlagskriterien vorzugeben. Die Ingenieurkammer Hessen ist hier auch weiter bemüht, im Dialog mit dem verantwortlichen Ministerium eine Handreichung auszuarbeiten, da insbesondere die Frage der preislichen Festlegung durch die Novellierung der HOAI und der damit verbundenen Abschaffung des Preiszwangs verstärkte Unsicherheiten bei den Kommunen hervorruft. In diesen unsicheren Zeiten sieht die IngKH gute Möglichkeiten,

gemeinsam mit der Architektenkammer auf Handreichungen für die Kommunen hinzuwirken, wie künftig ein Leistungswettbewerb aussehen kann. Hierzu werden wir weiter berichten.

Auch mit der Novellierung des HVTG wird im Unterschwellenbereich weiterhin keine Primär-Rechtsschutzmöglichkeit eröffnet. Es bleibt dabei, dass man Beschwerden an die jeweiligen Aufsichtsbehörden richten kann. Eine aufschiebende Wirkung bzw. eine Stillhaltefrist für die Dauer des Vergabeverfahrens ist jedoch nicht reglementiert. Auch kommt der Vergabestelle nicht die Kompetenz zu, Vergabeverfahren aufzuheben. Im Unterschwellenbereich bleiben somit die möglichen Bewerber und Bieter auf den Zivilrechtsweg vor

den jeweiligen Landesgerichten durch einstweilige Verfügung verwiesen.

Wichtig für Bauvergaben:

Nach Durchführung der Anhörung wurde dann schließlich in dem Änderungsantrag 20/6059 vom 29. Juni 2021 die inhaltlich richtige Klarstellung in § 12 HVTG übernommen, dass die jeweiligen Wertgrenzen von bis zu 250.000 Euro für die Festlegung der unterschiedlichen Vergabearten für Fachlose zu verstehen sind. Bislang war dies immer uneindeutig formuliert, da hier von Aufträgen gesprochen wurde. Mit der Klarstellung, dass es sich um die Wertung der einzelnen Fachlose handelt, ist ein deutlicher Gewinn an Rechtssicherheit zu verbuchen.

Digitaler Bauantrag: Bundesweite Auskunftsstelle für Baubehörden geschaffen

In Deutschland werden pro Jahr mehr als 200.000 Baugenehmigungen beantragt. Dazu werden sich Bauherren in aller Regel mit ihren eingetragenen Ingenieuren und Architekten an die Bauaufsichtsbehörden, die gemäß Onlinezugangsgesetz bis Ende des Jahres 2022 in der Lage sein müssen, digitale Bauanträge anzunehmen. Damit eine schnelle und unkomplizierte Begutachtung dieser elektronischen Dokumente möglich wird, haben 29 Ingenieur- und Architektenkammern nun eine Verwaltungsvereinbarung für eine gemeinsame Datenbank unterzeichnet - die „digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (kurz: di.BAStAI).

Diese kostenfreie, alleine von den Bauaufsichtsbehörden nutzbare Datenbank erleichtert die Prüfung der Eintragung in Berufsverzeichnisse und -listen sowie der daraus abgeleiteten Bauvorlageberechtigung in einem erheblichen Maße, da die staatlichen Stellen jederzeit auf Knopfdruck eine elektronische Auskunft zum Eintragungsstatus einer Entwurfsverfasserin oder eines

Entwurfsverfassers erhalten. Ihnen entsteht dadurch keinerlei Zeit- und Kostenaufwand. Darüber hinaus wird „di.BAStAI“ künftig auch Nachweisberechtigungen und Sonderqualifikationen führen.

Lediglich geeignete Entwurfsverfasser dürfen Bauvorlagen für die Genehmigungen erstellen. Aus diesem Grund muss es für die Behörden im digitalen Verfahren ebenso zuverlässig zu erkennen sein, ob Architekten aller Fachrichtungen oder Ingenieure diese Pläne erstellt haben und verantworten. Zu diesem Zweck laden die an „di.BAStAI“ beteiligten Kammern die relevanten Informationen über ihre Mitglieder, wie etwa Mitgliedsnummer, Fachrichtung und ggf. weitere Qualifikationen tagessaktuell in die sicherheitsgeschützte Datenbank hoch.

Die zuständigen Behörden können diese Daten über eine sichere Schnittstellenkommunikation aus dem jeweiligen Fachverfahren nach den Spezifikationen des sogenannten, bundesweit anzuwendenden Datenübermittlungsstandards

X-Bau abfragen und auf diese Weise valide Auskünfte über die Qualifikation der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers beziehen. Dadurch ist die Sicherstellung einer wichtigen staatsentlastenden Funktion der beteiligten Ingenieur- und Architektenkammern gewährleistet - die Führung der berufsaufsichtsrechtlich entscheidenden Listen und Verzeichnisse als den einzig zulässigen Referenzdatenquellen für Berufsqualifikation.

Somit bleibt die Verknüpfung von Titelschutz bzw. Eintragung und Bauvorlageberechtigung ein garantierter Bestandteil des digitalen Bauantragsverfahrens, während zugleich dem bauordnungsrechtlichen Ziel der Gefahrenabwehr in einem wohlgeordneten Baugenehmigungsverfahren sowie dem umfassenden Verbraucherschutz Rechnung getragen wird. Verhindert wird auf diese Weise ein Missbrauch digitaler Bauportale, bei denen sich nicht ausreichend qualifizierte Personen als Ingenieur oder Architekt zum Nachteil gutgläubiger Bauherren registrieren wollen.

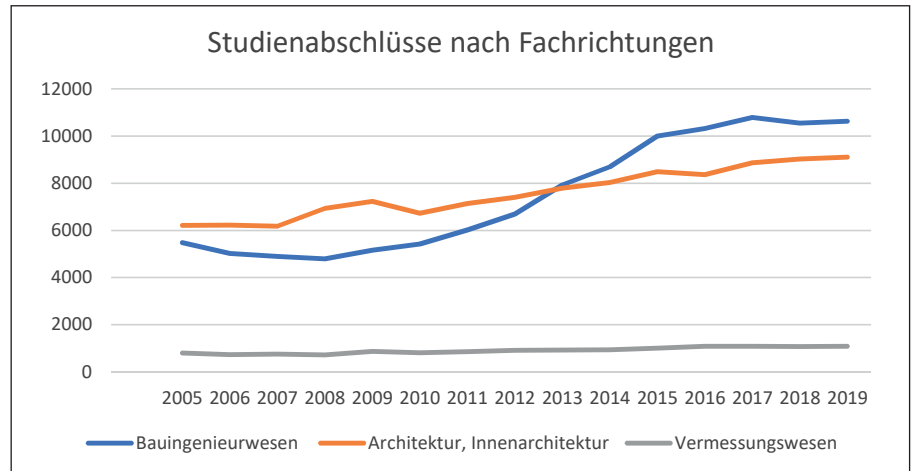
Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied, die Meldung statistischer Zahlen ist für Ingenieurbüros in der Regel mit Aufwand verbunden und kann hin und wieder lästig sein. Dennoch sind solche Daten unerlässlich, um die Entwicklungen im Bau- und Ingenieurwesen nachvollziehen zu können. Diese Kennzahlen helfen der Ingenieurkammer nicht selten dabei, ihre Mitglieder im politischen Umfeld korrekt zu vertreten. Aber auch für die eigene Arbeit im Ingenieurbüro können statistische Zahlen und aktuelle Trends nicht nur interessant, sondern bei unternehmerischen Entscheidungen von Bedeutung sein. Aus diesem Grund haben wir ein neues Format ins Leben gerufen: Mit der Reihe Zahlen - Daten - Fakten will Ihnen die Ingenieurkammer Hessen ab sofort in regelmäßigen Abständen relevante Informationen und aktuelle Trends über die Situation rund um unseren Berufsstand in Hessen liefern. Über eine Rückmeldung, ob wir mit dieser Idee Ihr Interesse wecken, würden wir uns sehr freuen.

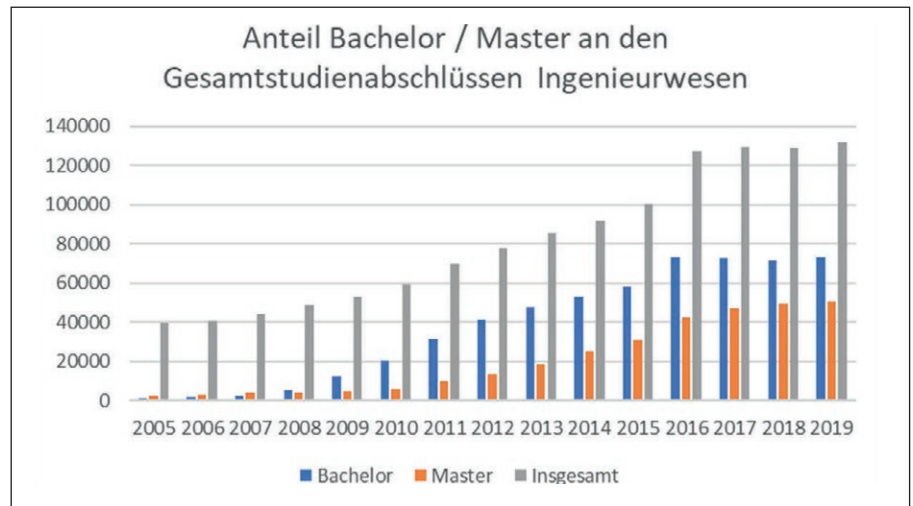
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident

Rund 480.000 hochqualifizierte Baukundige

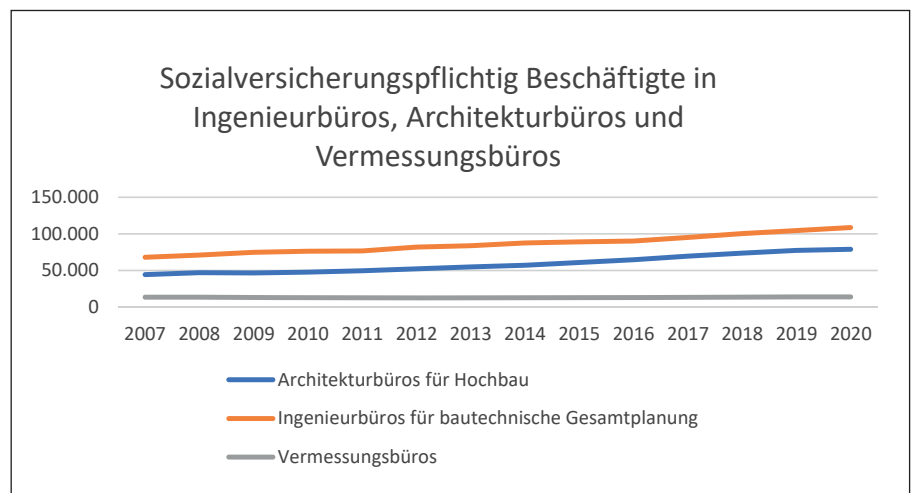
Der Arbeitsmarkt für Bauingenieure ist eng mit der mit der Entwicklung der Baukonjunktur verknüpft. In Anbetracht niedriger Zinssätze und des anhaltenden Wachstums im



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statista 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2019

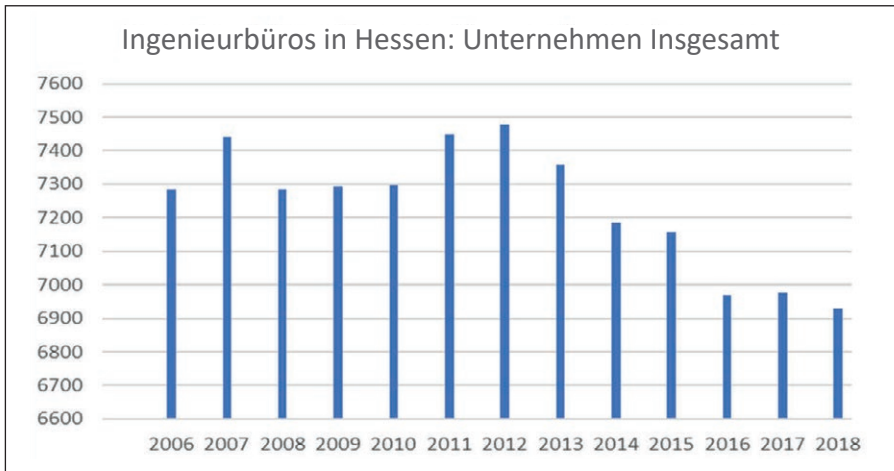


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

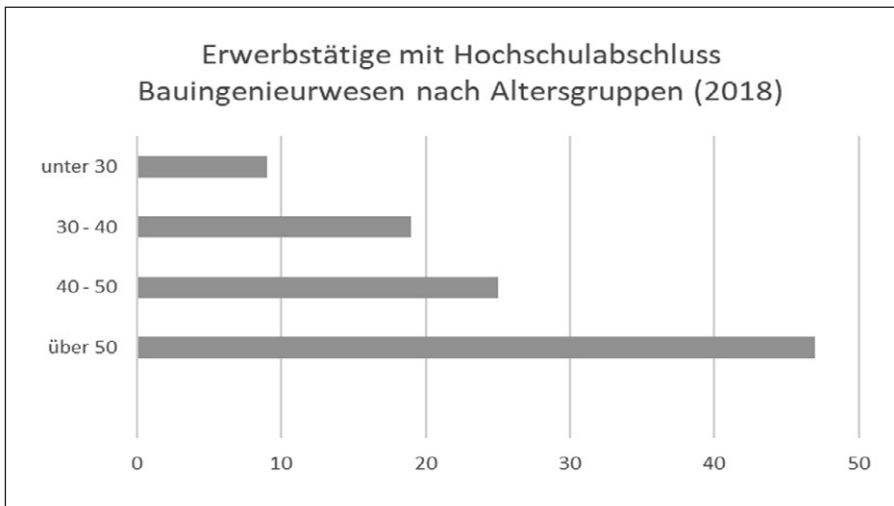
Wohnungsbau stellt sich die wirtschaftliche Situation gut dar. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind statistisch noch nicht erfasst. Insgesamt ist die Branche bisher jedoch gut

durch die Krise gekommen. Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrem letzten „Blickpunkt Arbeitsmarkt - Akademikerinnen und Akademiker“ auch die Situation von Bauingenieuren

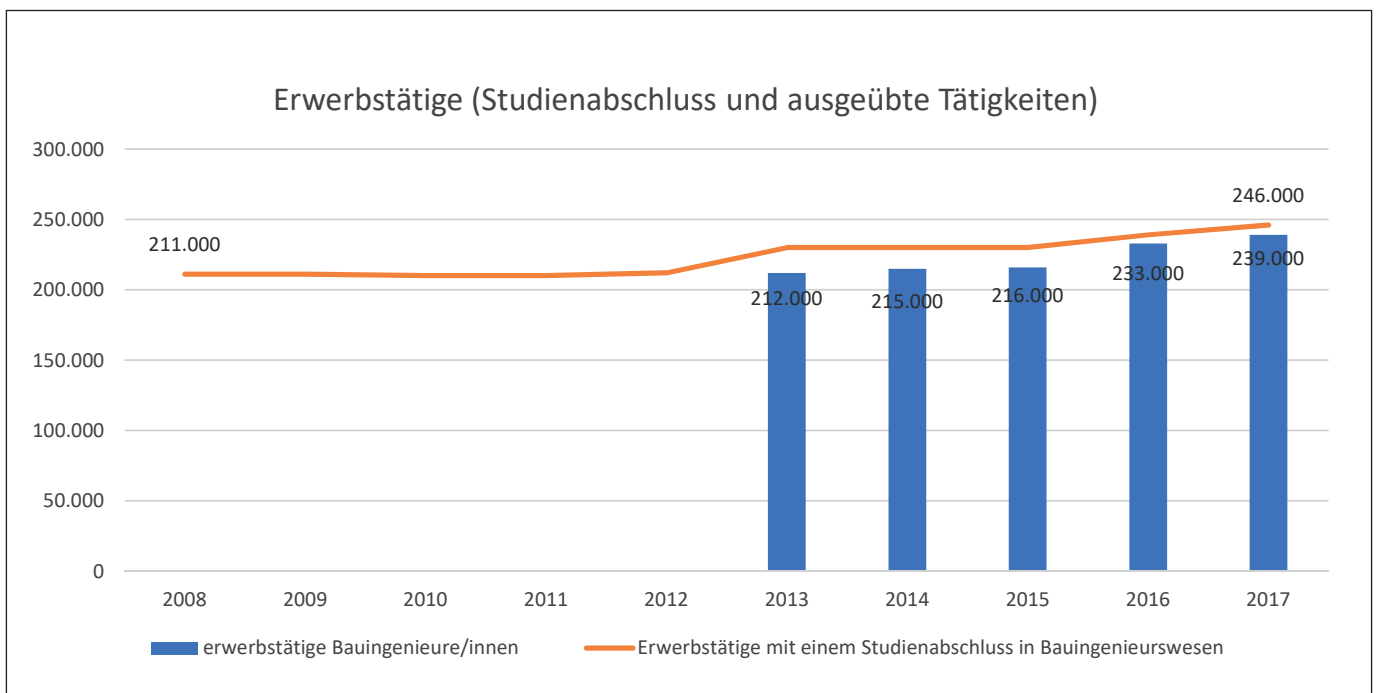
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statista 2020



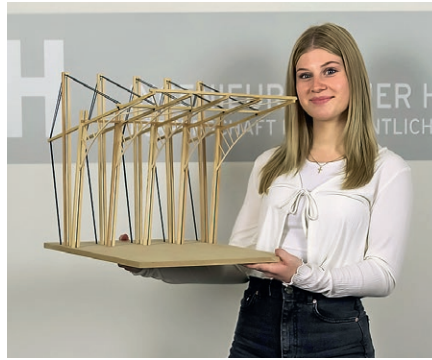
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2019



und Architekten beleuchtet. Die Erwerbstätigkeit in der Berufsgruppe nimmt kontinuierlich zu, und die Nachfrage nach Architekten und Bauingenieuren auf dem Arbeitsmarkt erreicht ständig neue Höchststände. Durch den Fachkräftemangel fällt die Arbeitslosigkeit unter Bauingenieuren sehr gering aus und ist zudem rückläufig. Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zufolge ist in den kommenden Jahren von einem steigenden Fachkräftepotenzial auszugehen. Inwieweit diese Zunahme den demografischen Faktor ausgleichen kann (fast 50 % der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss Bauingenieurwesen sind über 50 Jahre alt), bleibt unbeantwortet. Laut Mikrozensus verfügten 2017 rund 246.000 Personen über einen Abschluss im Bauingenieurwesen und 231.000 über einen der Architektur. Davon waren rund 13.000 Bau-Fachkundige bei Bauämtern oder anderen Institutionen des öffentlichen Dienstes als Beamte beschäftigt. Wir haben Ihnen einige interessante bundesweite, aber auch Hessen-spezifische Statistiken zum Thema zusammengestellt.



Mohamed Almadani (rechts) von der Freiherr-vom-Stein-Schule Wetzlar ging mit seinem „HALBMOND Stadion“ als Sieger in der Alterskategorie I hervor. Betreut wurde er von seinem Lehrer Mehmet Bilgetekin (links).



Laura Ott von der Eugen-Kaiser-Schule Hanau und ihr „Hamburger Dach“ gewannen in der Alterskategorie II.



Juror Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen) mit dem zweitplatzierten Modell „Arcus Maximus“ aus der Alterskategorie I.

Ausgezeichnet! Die Stadiondächer „Halbmond“ und „Hamburger Dach“ reisten nach Berlin

Ganz herzlich gratuliert die Ingenieurkammer Hessen gratuliert den Siegern des Schülerwettbewerbs Junior.ING 2020/21, der - Corona zum Trotz - ausgeschrieben wurde und unter etwas anderen Umständen als gewohnt stattfand.

Das Motto „durchDACHt konstruiert“ lässt es bereits erahnen: Bei diesem Mal folgten kreative Nachwuchsingenieurinnen und -ingenieure dem Aufruf, nach festen Vorgaben ein Stadiondach zu entwerfen. Pandemiebedingt gab es leider weniger Einreichungen als in den vergangenen Jahren, und die große Preisverleihung fiel aus. Dennoch wurden die Preise nach dem Motto „Klein, aber fein“ (und natürlich

coronakonform) in der Ingenieurkammer Hessen überreicht.

Mohamed Almadani von der Freiherr-vom-Stein-Schule Wetzlar belegte mit seinem Modell „Halbmond“ den ersten Platz der Alterskategorie I (Klasse 5-8), während Laura Ott von der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau mit ihrem „Hamburger Dach“ das Gleiche in Kategorie II (Klasse 9-13) gelang. Die beiden Sieger steckten unglaublich viele Stunden Arbeit in ihre Modelle und wurden dafür belohnt: Sie erhielten jeweils 250 Euro - und ihre Konstruktionen begaben sich auf die Reise zum Bundesentscheid in Berlin, dessen Preisverleihung am 15. Juni 2021 in Berlin stattfand und drei Tage danach auf dem YouTube-Kanal

der Bundesingenieurkammer veröffentlicht wurde. Die ersten Preise gingen in den beiden Alterskategorien jeweils nach Baden-Württemberg.

Für die Ingenieurkammer Hessen war dies bereits die 14. Runde des Schülerwettbewerbs, den die 15 Länderkammern zunächst in ihrem Bundesland organisieren. Gestern wie heute möchte die IngKH mit dem Ziel der Nachwuchsförderung Kinder und Jugendliche für die vielfältigen Tätigkeiten im ingenieurwissenschaftlichen Bereich begeistern und die Aufmerksamkeit junger Menschen auf den großen gesellschaftlichen Beitrag lenken, den Ingenieurinnen und Ingenieure in unserer Welt leisten.



Juror Andreas Schmitz-Gökbay (AIA AG - Berufshaftpflicht für Architekten und Ingenieure) mit dem Modell „Silver Wave“, das den zweiten Platz in der Alterskategorie II erzielte.



Jurorin Ann-Kristin Wittig, M.Sc. (Wittig + Kirchner öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) mit dem „Stadion Limburg“ (dritter Platz in der Alterskategorie I).



Jurorin Chantal Stamm, B.Eng. (Ingenieurkammer Hessen) mit dem Modell „10Rd/1“, das auf dem dritten Platz in der Alterskategorie II landete. Fotos: Mark Erik Bouman

Neue Fachgruppe IT & Digitalisierung

Am 28. Mai 2021 wurde die Fachgruppe IT & Digitalisierung (IT&D) der Ingenieurkammer Hessen gegründet. Die Entscheidung zu ihrer Einrichtung fiel bei der letzten Mitgliederversammlung im März 2021 auf Initiative von Dr. Ibrahim Halil Kaplan, Beratender Ingenieur aus Wiesbaden mit den Tätigkeitsschwerpunkten Informations- und Kommunikationstechnik, Unternehmensberatung und Nachhaltiges Planen und Bauen. Die Themen Informationstechnik und Digitalisierung sind im Berufsalltag von Ingenieurinnen und Ingenieuren eine große Herausforderung. Alte Arbeitsweisen werden von neuen Möglichkeiten überlagert oder abgelöst. Gleichzeitig bergen neue Chancen auch neue Risiken. Die Mitglieder der neuen Fachgruppe IT&D setzen sich interdisziplinär mit diesen Themen auseinander – und das aus ingenieurwissenschaftlicher wie digitalisierungsspezifischer Sicht. Darüber hinaus soll regelmäßig über wichtige Neuerungen informiert und die Fachkompetenz der Mitglieder gefördert werden. Hierzu ist geplant, regelmäßig Fachvorträge in die Treffen zu integrieren. Im Rahmen der online veranstalteten konstituierenden Sitzung wurden Dr. Kaplan als Fachgruppenvorsitzender sowie als dessen Stellvertreter Dr.-Ing. Christoph Nahm, Ingenieur aus Frankfurt am Main mit den Tätigkeitsschwerpunkten

Informations- und Kommunikationstechnik, Brandschutz und Konstruktiver Ingenieurbau, einstimmig und für die Dauer von drei Jahren gewählt. Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz nahm in seiner Funktion als Digitalisierungsexperte des Vorstands der IngKH ebenfalls an der Sitzung teil. Man tauschte sich über die Organisation und Zielsetzung der Fachgruppe aus und beriet über künftige Inhalte. Vorgeschlagen wurden unter anderem das Thema Building Information Modeling (BIM) und die daraus resultierenden Probleme für Ingenieurbüros und mögliche Lösungsansätze, kritische Infrastrukturen am Bau (KRTIS), Umweltsicherheit, Energiewirtschaft, regulatorische Anforderungen an Informationssicherheit sowie Cyber Security und Managementsysteme der Ingenieurgesellschaften. Im Rahmen der folgenden Sitzung am 25. Juni 2021 wurden die thematischen Schwerpunkte der Fachgruppe weiter ausgearbeitet. Die Fachgruppe vertritt die Interessen aller IngKH-Mitglieder rund um IT&D und versteht sich als offene Plattform für alle Fachgruppen und Arbeitskreise der Kammer, die sich mit diesem Themenkomplex beschäftigen. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen sind herzlich zur aktiven Mitarbeit eingeladen. Die Treffen sollen immer am letzten Freitag eines jeweiligen Monats stattfinden.

Hauptausschuss-sitzung

Digital und coronakonform – auch zur Sommersitzung des Hauptausschusses am 7. Juni 2021 kamen die Vorsitzenden der Fachgruppen mit dem Kammervorstand im bekannten und mittlerweile gut etablierten Videokonferenzformat zusammen. Mit Abstand laufen die enge Abstimmung und Beratung über Themen und Aktivitäten der Arbeitskreise und Fachgruppen im Hauptausschuss ebenso effektiv. Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge berichtete über die Aktivitäten der Bundesingenieurkammer und die Neuwahl des Vorstandes in Berlin. Auch im Wahljahr bleibt die BIngK im Schulterschluss mit Verbänden und Kammern handlungsfähig. Besonders hervorheben konnte Kluge die Schaffung der digitalen bundesweiten Auskunftstelle für Architekten und Ingenieure, kurz di.BASTAI. Das Projekt wurde gemeinsam von 29 Architekten- und Ingenieurkammern umgesetzt und gilt als als Muster der sinnvollen Harmonisierung. Zudem wurden auf der hessischen Ebene viele Gespräche mit der Politik und den Landesbehörden geführt. Einen ausführlichen Bericht über den aktuellen Stand der Entwicklung des Vergaberechts und der HVTG-Novellierung gab Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI. Neben Positionspapieren hat sich die IngKH auch mit Stellungnahmen im Landtag eingebracht.

Die Gremienberichte aus den Fachgruppen haben aufgezeigt, dass sich das Thema Digitalisierung durch alle Fachgebiete zieht. Vom digitalen Rechtsverkehr der Sachverständigen über die vernetzte Planung beim Building Information Modeling (BIM) bis hin zur Bauüberwachung existieren zahlreiche gemeinsame Schnittstellen, die künftig auch in der neu gegründeten Fachgruppe IT & Digitalisierung aufgegriffen werden.



Die konstituierende Sitzung der neuen Fachgruppe IT & Digitalisierung IngKH konnte ein großes Interesse verzeichnen Bilder: IngKH

Entwickelt für Praktiker: Fortbildung zum Fachplaner Brandschutz IngKH

Sie suchen qualifiziertes Personal für die Planung und Prüfung des vorbeugenden Brandschutzes? Wir bilden Ihre Mitarbeiter aus!

Vom 3. September 2021 bis 4. Februar 2022 werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an 15 Freitagen zur Fachplanerin bzw. zum Fachplaner Brandschutz IngKH ausgebildet. Das Fortbildungsangebot richtet sich an alle Berufsgruppen, die mit dem Thema Brandschutz in Kontakt kommen: Ingenieure, Architekten, Mitarbeiter der Bauaufsichten und Brandschutzdienststellen. Erfahrene Fachleute aus den Bereichen Planung, Prüfung und Einsatzleitung vermitteln das theoretische und praktische Wissen nach der neuen HBO.

Die Ingenieurkammer Hessen führt die Veranstaltungsreihe in Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren sowie der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der Ingenieurkammer Hessen durch. Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars mit bestandener Prüfung können IngKH-Mitglieder die Eintragung



Bild: AdobeStock_101446301

in die Fachplanerliste Brandschutz beantragen. Voraussetzung hierfür sind zwei Jahre Berufserfahrung als Bauingenieur/in oder Architekt/in. Die Reihe Fachplaner Brandschutz IngKH findet ab dem 3. September 2021 in Friedberg statt und umfasst 120 Unterrichtseinheiten inklusive Workshop und Prüfung. Digitale Seminarunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagsimbiss sind im Preis inbegriffen. Für Mitglieder und Mitarbeiter der

öffentlichen Verwaltung kostet die Teilnahme 2.970.- Euro, für Sonstige 3.510.- Euro und für Studenten 1.650.- Euro, jeweils zzgl. MwSt.

Eine Anmeldung ist ab sofort unter folgender Adresse möglich:

<http://www.ingkh.de/seminare/seminarprogramm/>

Dort sind auch weitere Informationen zu finden.

Frisch gedruckt: Arbeitshilfen zur Umsetzung der NBVO



Die Broschüre entstand im Rahmen des Arbeitskreises NBVO der Ingenieurkammer Hessen und erfolgte unter Abstimmung mit der obersten Bauaufsicht des Landes Hessen. Sie wird kontinuierlich an die Gegebenheiten der gültigen Rechtsprechung angepasst. In ihrer aktuellen Version nimmt die Arbeitshilfe Bezug auf die HBO 2018 und die im Dezember 2020 erst bis zum Ende des Jahres 2027 verlängerte NBVO. Die Arbeitshilfen geben nachweisberechtigten Ingenieuren und Architekten Unterstützung bei der Ausübung Ihrer

Tätigkeiten an die Hand, bestimmen und erläutern die relevanten Begriffe und stellen die Prozesse der einzelnen Nachweisverfahren mit Hilfe von Ablaufdiagrammen anschaulich dar. Sie finden die Arbeitshilfen in digitaler Form auf der Kammerwebsite www.ingkh.de unter der Rubrik „Publikationen der IngKH“ im Bereich „Aktuelles“. Gedruckte Exemplare können Sie gegen eine geringe Schutzgebühr über das Sekretariat der Ingenieurkammer Hessen anfordern: Mail an info@ingkh.de oder telefonisch unter 0611-974 570.

Unsere neuen Mitglieder

Im ersten Halbjahr 2021 sind folgende Ingenieurinnen und Ingenieure als Pflichtmitglieder in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure aufgenommen worden:

Herr Dipl.-Ing. Hammad Ahmad

Listen-Nr.: 2117

Herr Dipl.-Ing. (FH) Nurullah Altay

Listen-Nr.: 2118

Herr Georg Richard Bartholomé, M.Sc.

Listen-Nr.: 2111

Herr Ingmar Dittmar, M.Sc.

Listen-Nr.: 2110

Herr Pascal Freitag, B.Eng.

Listen-Nr.: 2105

Frau Ing. Ronelza Carmen Garcia Romero

Listen-Nr.: 2109

Herr Dipl.-Ing. Hartmut Guckes

Listen-Nr.: 2107

Frau Katrin Hofmann, M.Sc.

Listen-Nr.: 2104

Herr Kevin Hubenthal, M. Sc.

Listen-Nr.: 2114

Herr Markus Löhr, M. Eng.

Listen-Nr.: 2112

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jens Maurer

Listen-Nr.: 2115

Herr Dipl.-Ing. (FH) Sascha Vinko Mühlbauer

Listen-Nr.: 2106

Herr Dipl.-Ing. (FH)

Karl-Jörg Seelbach

Listen-Nr.: 2113

Herr Tobias Weidenbach, B.Eng.

Listen-Nr.: 2103

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden Juli 2021

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Herr Dipl.-Ing. Werner Hochrein

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 07.06.2018 unter der Nr. St-2568A-IngKH

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe IT&D

27.08.2021, 15:00 Uhr

24.09.2021, 15:00 Uhr

29.10.2021, 15:00 Uhr

Fachgruppe Energieeffizienz

09.09.2021, 15:00 Uhr

09.12.2021, 15:00 Uhr

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

11.11.2021, 16:00 Uhr

Veranstaltungen

Hauptausschusssitzung

27.09.2021, 16:00 Uhr

Fachplanertag Energieeffizienz

29.09.2021, 09:30 Uhr

38. Mitgliederversammlung (Vorstandswahl)

05.11.2021, 13:00 Uhr, Wiesbaden

Honorar- und Vergaberecht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

Wir sind Mitglied in der GHV - Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.

Kostenfreie und neutrale Beratung bei Honorar- und Vergaberechtsfragen für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen.

Einen Link zu einem Merkblatt der GHV zur freihändigen Vergabe von freiberuflichen Leistungen bei Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte in Hessen nach dem HVTG finden Sie in der Rubrik „Recht“ auf unserer Website.

Weitere Informationen unter www.ghv-guetestelle.de / Tel. 0621/860 861-0 oder wenden Sie sich alternativ an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Webseite.

Energieeffizienz						
65-21	01.09/02.09/27.09/ 28.09/20.10/21.10.2021	Online und Wiesbaden	Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden Zertifikatslehrgang nach DIN 18599	116	BVB/DENA/NWS	1.790.-/1.980.-
52-21	06.10.2021	Online	Innendämmung - Materialauswahl	2	BVB / NWS	99.-/119.-
59-21	08./09.11.2021	Wiesbaden	Energetische Inspektion von Klimaanlage	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
62-21	18.11.2021	Wiesbaden	Energetische Bewertung von Wohngebäuden n. DIN V 18599	8	BVB/DENA/NWS	190.-/240.-
60-21	22./23.11.2021	Wiesbaden	Planung und Sanierung von RLT-Anlagen	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
64-21	01.12.2021	Online	Der neue individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP 2.0)	16	BVB/DENA/NWS	310.-/360.-
Bauphysik						
53-21	02.11.2021	Online	Bauteilanschlüsse	2	BVB/NWS	99.-/119.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
45-21	16.09.2021	Wiesbaden	Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3)	8	BVB/NST	220.-/260.-
43-21	23.09.2021	Wiesbaden	Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9)	8	BVB/NST	220.-/260.-
Brandschutz						
10-21	Ab dem 03.09.2021	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket (Auch Einzeltermine buchbar)	120	BVB/ NBS	2.970.-/3.510.-
Recht						
86-21	22.09.2021	Wiesbaden	Vertragsabwicklung im Bauwesen nach der VOB/B	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
87-21	03.11.2021	Wiesbaden	Bauleitung nach der VOB/B in der Praxis	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
Soft Skills						
61-21	16.11.2021	Wiesbaden	Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
101-21 folgende	Start: 09.06.2021 ca. alle 4 Wochen	Online	Moderne Führung Seminarreihe einzeln buchbar	2	BVB	99.-/119.-
37-21	06.09.2021	Online	Aufbauseminar Word 2.0	7	BVB/NBVO	210.-/240.-
Bauen im Bestand						
44-21	01./02.11.2021	Wiesbaden	Bauwerksdiagnostik und Bauwerksanalyse	16	BVB/ NBVO	390.-/490.-
51-21	04.10.2021	Online	Kellersanierung	2	BVB/NWS	99.-/119.-
Barrierefreiheit						
76-21	31.08.2021	Online	Öffentlicher Raum und Verkehrsanlagen - Grundlagen (für Fachingenieur barrierefreies Planen und Bauen)	8	BVB/NBVO	190.-/220.-
77-21	07.09.2021	Online	Öffentlicher Raum und Verkehrsanlagen - Straßenraum und Freiraum (für Fachingenieur barrierefreies Planen und Bauen)	8	BVB/NBVO	190.-/220.-
79-21	21.09.2021	Online	Öffentlicher Raum und Verkehrsanlagen - Öffentlicher Verkehr (für Fachingenieur barrierefreies Planen und Bauen)	8	BVB/NBVO	190.-/220.-
85-21	30.11.2021	Online	BF 15: Wohnungsbau Bestand	8	BVB/NBVO	190.-/220.-
20-22	07./08.02.2022	Wiesbaden	Planungskonzept Barrierefreies Bauen in Hessen	16	BVB/NBVO	310.-/360.-
E-Learning						
EL-MOD 1	jederzeit	online	Bauphysik I Wärme- und Feuchteschutz - Physikalische Grundlagen	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-MOD 5	jederzeit	online	Feuchteschäden an Bauwerken	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 9	jederzeit	online	EL-Mod9 Energiesparendes Bauen und Sanieren I	16	BVB/NWS	220.-/220.-
EL-Mod 12	jederzeit	online	Energieeffizienz in Planung und Umsetzung	64	BVB/NWS	599.-/599.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.
Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr